

ANFORDERUNGSPROFIL (Version 1.0)

GÜTEGEMEINSCHAFT ERNÄHRUNG GGE

GGE– Gütegemeinschaft Ernährung GmbH

> Anforderungen an Zertifizierungsstellen <



Gütegemeinschaft Ernährung GmbH

Holbeinstr. 12
53175 Bonn

Tel +49 (0) 228 95960 0
Fax +49 (0) 228 95960 50
info@gge.ec
www.gge.ec

INHALT

PRÄAMBEL

1	Geltungsbereich	5
2	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	5
2.1	Bewerbung und Auswahl	5
2.2	Zulassung der Auditoren	6
2.3	Witness Inspektionen	7
2.4	Prozessschema Zulassungsverfahren	8
2.5	Tätigkeitsbericht	9
2.6	Beendigung der Zusammenarbeit	9
3	Änderungen, Anpassungen, Informationen	9

PRÄAMBEL

GGE– Gütegemeinschaft Ernährung GmbH

steht als internationales Herkunfts- und Rückverfolgungssystem für Nahrungsmittel. Ziel ist ebenfalls eine lückenlose Überwachung und konsequente Erfassung der Warenbewegungen vom Erzeugerbetrieb bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel. Grundlage hierfür sind gesetzliche Anforderungen des EU-Hygienerchts und Leitfäden der GGE mit weitergehenden Bestimmungen.

Die Einhaltung der Prüfzeichenanforderungen (Markennutzungsvertrag) wird auf allen Stufen durch ein Dokumentations- und Kontrollsystem gewährleistet.

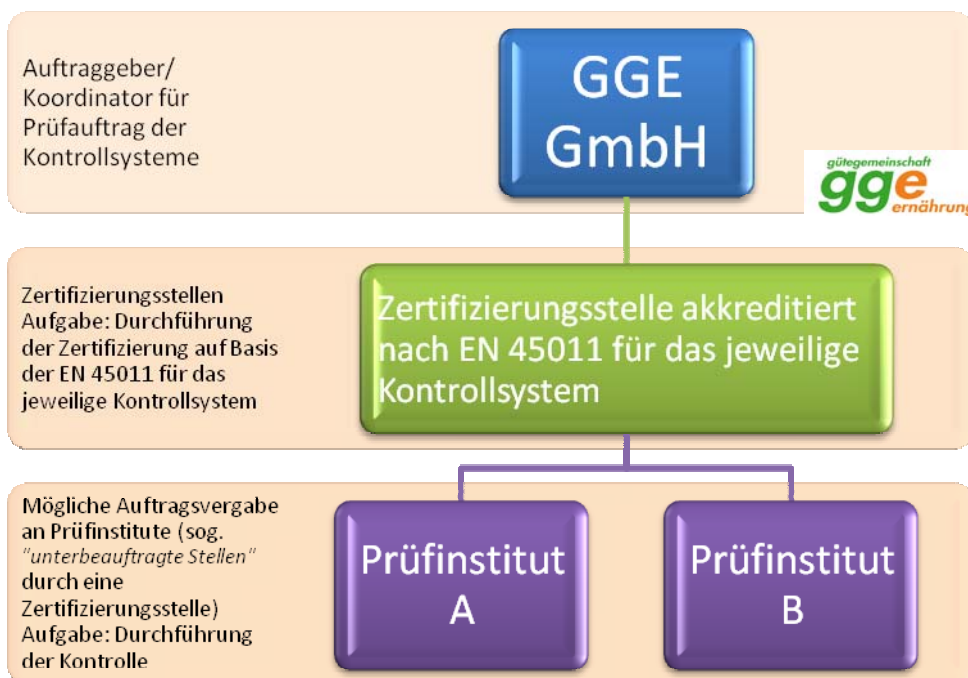
Jeder Betrieb in der Produktionskette kann sich dem GGE-System anschließen und verpflichtet sich, die jeweiligen Kriterien der GGE-Bestimmungen bzw. Markennutzung und die mitgeltende Prüfsystematik einzuhalten. Bei Erfüllung der Anforderungen wird zur Schaffung der Wiedererkennbarkeit von Prüfzeichen vergeben.

GGE– Aufgabenbereich

Neben der Überwachung der bestimmten Gütestandards sowie der Lizenzierung verschiedener Zeichen zu deren Kennzeichnung obliegt der Gütegemeinschaft Ernährung GmbH noch weitere Tätigkeitsbereiche, die sich wie folgt benennen lassen:

- Datenbank
- Schulung der Prüfinstitutionen
- Witness- Inspektion
- Beratung der Systemteilnehmer

Kontrollsysteme, die durch GGE organisiert sind (Marken, Standards etc.)



1 Geltungsbereich

Der vorliegende Leitfaden beschreibt die Vorgaben für Zertifizierungsstellen. Er gilt für alle Zertifizierungsstellen, die Kontrollen im Lebensmittelbereich sowie deren der vorgelagerten Produktionsstufen für die Kontrollorganisation GGE durchführen.

2 Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die Qualität der neutralen Kontrolle trägt direkt zur Vertrauensbildung bei Produzenten, Handel und Verbrauchern in verschiedene Kontrollsysteme und Gütesiegel bei. Aufgrund der Vielfältigkeit der Systemteilnehmer in Europa ist für GGE die Auswahl der Zertifizierungsstellen besonders wichtig, um die Gleichbehandlung aller Mitglieder und die Vergleichbarkeit der Kontrollergebnisse abzusichern.

2.1 Bewerbung und Auswahl

Die Bewerbung als Zertifizierungsstelle bzw. die Anmeldung neuer Auditoren hat schriftlich und vollständig an GGE zu erfolgen.

Die Zulassung derer obliegt jedoch der Kontrollorganisation GGE- Gütegemeinschaft Ernährung GmbH.

Folgende Informationen sind dabei zur Verfügung zu stellen:

- Generelle Angaben zum Unternehmen und seiner Struktur
- Angaben zur Rechtsform, Geschäftsgegenstand und Gesellschafterstruktur
- Nachweis der Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme von 500.000 € pro Schadensfall bei einer Gesamtmindestdeckungssumme von 2.000.000 €
- Nachweise über Erfahrungen in der Auditierung im Lebensmittelbereich und der Primärproduktion
- Vorlage der gültigen Akkreditierungsurkunde (erteilt durch international anerkannte Akkreditierungsorganisationen) im Bereich der GGE. Sollte noch keine Scope Erweiterung vorliegen, muss diese spätestens sechs Monate nach der Zulassung nachgereicht werden.
- aktuelles Verzeichnis der Auditoren, die nach erfolgter Zulassung Kontrollen im Aufgabenbereich GGE durchführen sollen (mit Qualifikations- und Einsatznachweisen) mit Namen, Scope, Berufsausbildung und fachlicher Kompetenz und deren Nachweisen

GGE verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der genannten Daten und Informationen.

Es erfolgt eine interne Prüfung der Unterlagen. Sofern die o. g. Punkte vollständig und korrekt bekannt gegeben wurden, wird mit der Zertifizierungsstelle ein Kontrollvertrag abgeschlossen, in dem die beidseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht weiter bearbeitet und an die Zertifizierungsstelle zurückgeschickt. Eine Zulassung kann in diesem Fall nicht erfolgen.

2.2 Zulassung der Auditoren

Neben den Anforderungen an Zertifizierungsstellen sind auch spezielle Anforderungen an die Auditoren über GGE geregelt.

So sind nur Auditoren für die Kontrollen GGE zugelassen, die die schriftliche und mündliche Prüfung über die Anforderungen GGE bestanden haben.

Diese Prüfung erfolgt am Ende eines eintägigen Einführungsseminars und entscheidet somit über die Zulassung eines jeden Auditors.

Als Nachweis erhalten die Auditoren bei erfolgreich abgelegter Prüfung ein entsprechendes Zertifikat.

Dem Einführungsseminar folgen regelmäßig stattfindende Schulungen, in denen die zugelassenen Auditoren ebenfalls weitere Leistungsnachweise erbringen müssen.

Das Einführungsseminar bzw. die weiterführenden Schulungen beinhalten sowohl theoretische als auch praktische Aspekte, die sich in nachfolgende Schulungsschwerpunkte zusammenfassen lassen:

Vermittlung von grundlegendem Wissen über die entsprechenden Kontrollsysteme:

- Prüfsystematik/Arbeitsanweisungen
- Rezension der Leitfäden
- Gesetzliche Rahmenbedingungen

Vermittlung des erforderlichen Wissens zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von internen und externen Audits

- Prüfablauf, Prüfplanung sowie Prüffrequenzen

Datenbank

- Eingabe von Prüfberichten/Stammdaten
- Funktions- und Anwendungsmöglichkeiten

Vermittlung von Audittechnik

Entgeltordnung für Einführungsseminare (Zertifizierungsstellen)

Einführungsseminar (Pauschale)	800,00 €
Weitere Schulungen (Pauschale)	500,00 €

2.3 Witness Inspektionen

Um die Einhaltung der Zertifizierungsvorgaben zu prüfen, kann GGE einmal pro Jahr einen unabhängigen Fachgutachter oder ein Gutachter-Team entsenden. Die Begutachtung erfolgt nach den Grundsätzen eines Qualitätsaudits gemäß DIN ISO 10011. Die Inspektion umfasst die jeweils gültigen und dokumentierten Verfahren der Kontrolle, Bewertung und Zertifizierung sowie ein Begleitaudit vor Ort.

Der erstellte Begutachtungsbericht wird der Zertifizierungsstelle zugeleitet und enthält die Ergebnisse zu allen Auditfragen, Abweichungen und festgesetzte Fristen für deren Beseitigung. Nachweise über die Abstellung festgestellter Mängel müssen von der Zertifizierungsstelle in Abstimmung nachgereicht werden.

Entgeltordnung für Witness Inspektionen zur Überwachung von Zertifizierungsstellen im Auftrag des GGE

(gültig ab 01.07.2007)

Erst- Inspektion

Erstzulassung	800,00 €
Begutachter durch einen Begutachter 1 Tag	800,00 €

Re- Inspektion

Begutachtung durch einen Begutachter 1 Tag	800,00 €
Erstellung Auditbericht	150,00 €

Alle Beträge gelten zzgl. Der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Reisekosten werden nach Aufwand berechnet.

2.4 Prozessschema Zulassungsverfahren



Ablehnender Bescheid bei:

- unvollständigen Antragsunterlagen
- negativer Zulassungsentscheidung (da nicht ausreichende Auditbewertung)

2.5 Tätigkeitsbericht

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, jährlich einen Bericht über die durchgeführten Kontrollen im Rahmen von GGE zu erstellen und diesen bis zum 31. März des Folgejahres an GGE zu versenden.

2.6 Beendigung Zusammenarbeit

Mit Unterzeichnung des Kontrollvertrages verpflichtet sich die Zertifizierungsstelle die Vorgaben der GGE GmbH einzuhalten. Verstöße gegen die Anforderungen können zur Einführung eines Schiedsverfahrens führen ggf. zur Kündigung des Kontrollvertrags.

Die Zusammenarbeit wird beendet, wenn

- Vertragsregeln nicht eingehalten werden
- die Akkreditierung nach DIN EN 45011 entzogen wird

3 Änderungen, Anpassungen, Informationen

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, GGE zu informieren, wenn sich Änderungen im Status der Akkreditierung oder in der Arbeitsweise der Zertifizierungsstelle ergeben und diese Änderungen folgende Bereiche beeinflussen:

- Rechtsform / organisatorischer Status
- Adressänderungen
- Insolvenz / Störung wirtschaftlicher Stabilität
- Organisation und Leitung der Zertifizierungsstelle / leitendes Personal in Schlüsselfunktionen
- zeichnungsberechtigte Personen
- Grundsätze und Verfahrensweisen
- Aufhebung Vertragsverhältnis Auditor